



EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 04.03.2021
Datum:	02.03.2021
SVV-BÜRO:	

Hennigsdorf, den 02.03.2021

### HAUSMITTEILUNG

**Von:** FBL Stadtentwicklung

**Über:** Bürgermeister

**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Stadtmarketing

**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr. BV0019/2021/2021 Fraktion DIE LINKE - Beschluss über die Ausweisung der Feldstraße im Bereich Waldstraße bis zur Fontanestraße als Einbahnstraße**

**BV0022/2021 Fraktion DIE LINKE - Antrag zur Sicherstellung der behinderungsfreien Durchfahrten und für mehr Sicherheit im Straßenverkehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den o.g. Beschlussvorlagen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel und das Planungsbüro Richter-Richard um eine fachliche Stellungnahme zu einem Einbahnstraßenkonzept im Cohnschen Viertel gebeten.

Die Stellungnahmen des Planungsbüros Richter-Richard und der Straßenverkehrsbehörde liegen mit Datum vom 26.02.2021 und vom 01.03.2021 vor. Sowohl das Planungsbüro Richter-Richard als auch die Straßenverkehrsbehörde sehen ein Einbahnstraßenkonzept kritisch und führen in ihren Stellungnahmen, die als Anlagen beigelegt sind, Nachteile eines Einbahnstraßenkonzeptes für das Cohnsche Viertel auf.

In beiden Stellungnahmen werden jedoch zur Verbesserung der Verkehrssituation die Schaffung von Ausweich- und Begegnungsstellen empfohlen. Dies wird von der Verwaltung befürwortet. Zur Verbesserung der Parkplatzsituation wird die Verwaltung die entsprechenden Grundstückseigentümer nochmals auffordern, die in der Fortschreibung des Parkraumkonzeptes Cohnsches Viertel, Stand August 2020 (BV 0098/2020 vom 06.10.2020) aufgeführten Potenziale für private Stellplätze zu nutzen und die Stellplätze herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger  
FBL Stadtentwicklung

#### Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme Planungsbüro Richter-Richard vom 26.02.2021

Anlage 2: Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel vom 01.03.2021



Stadt Hennigsdorf

## Fachliche Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Fraktion Die Linke – Antrag zur Sicherstellung der behinderungsfreien Durchfahrten und für mehr Sicherheit im Straßenverkehr

### 1. Antragsziel und Begründung

- Einführung eines Einbahnstraßensystems (VZ 220-10, 220-10) im Cohnschen Viertel bezogen auf allen Straßen im Gebiet, das durch die Feldstraße (einschließlich), Fontanestraße, Nauener Straße und Fasanenstraße begrenzt wird. Alle Einbahnstraßen sind für den Radverkehr freizugeben (ZZ 1000-32).
- Fahrbahnbreiten für Parken am Fahrbahnrand und flüssigem Begegnungsverkehr (Pkw) nicht ausreichend bzw. zu gering.
- Verkehrsbeeinträchtigungen entstehen aufgrund hoher Parkraumnachfrage.
- Fahrradfahrer verunsichert durch überholende Kfz.
- Einbahnstraßen sollen Durchgangsverkehr einschränken, Ausweichverkehr reduzieren.
- Öffnung der Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung soll dessen Benutzung verstärken, diesen attraktiveren und sicherer gestalten.
- Geringere Lärm- und Feinstaubbelastung als positiver Nebeneffekt, da Einbahnstraßensystem dem MIV entgegenwirkt.

### 2. Einschätzung und Bewertung

Die im Antrag beschriebene Problematik trifft nicht auf alle Straßen im Untersuchungsgebiet zu. Der Konflikt besteht in Straßen mit beidseitigem Parken am Fahrbahnrand und geringer Fahrbahnbreite (z. B. Falkenstraße, Straße An der Wildbahn, Humboldtstraße). In der Forststraße, Feldstraße und einem Abschnitt der Falkenstraße wurden deshalb bereits einseitige Haltverbote angeordnet. Einem pauschalen Eingriff in die Verkehrsregelung im Cohnschen Viertel fehlt damit die Anordnungsgrundlage.

**Die Einbahnstraßenregelung erzeugt keinen zusätzlichen öffentlichen Parkraum.** In den Straßen mit geringen Fahrbahnbreiten (z. B. Forststraße, Feldstraße, Falkenstraße) ist mit Einhaltung der minimal erforderlichen Durchfahrtsbreite in der Fahrgasse (3,00 m) auch dann kein beidseitiges Längsparken am Fahrbahnrand möglich. Eine geänderte Anordnung des Parkraums in Schräg- oder Senkrechtaufstellung ist mit der verfügbaren Fahrbahnbreite ebenfalls nicht möglich.

Im Cohnschen Viertel ist aufgrund der Straßennetzstruktur überwiegend kein gebietsfremder Durchgangsverkehr zu verzeichnen. Einzig die Feldstraße und Forststraße können erhöhte Fremdfahrtenanteile aufweisen. **Durch das großräumig geplante Einbahnsystem verlagern sich die Bewohnerverkehre innerhalb des Viertels, Umwege und Fahrtenlängen des Parksuchverkehrs zwingend zwangsläufig zu. Folglich steigen Energieverbrauch (CO<sub>2</sub>) und Schadstoffausstoß der Fahrzeuge sowie die Lärmbelastung im Wohngebiet (wenn auch nur in geringem Maß). Die Einbahnstraßenregelung trägt somit nicht zur Verkehrsentslastung im Cohnschen Viertel bei.**

**Die Öffnung der Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrer schreibt lediglich den Status quo der Netzbefahrbarkeit für den Radverkehr fort, verschärft aber die Verkehrssicherheitsproblematik, da Kraftfahrer auf Radfahrer aus der "falschen" Richtung achten müssen.** Wie dargelegt, wird das Kfz-Fahrtenaufkommen bezogen auf das gesamte Wohngebiet lediglich umverteilt und nicht gesenkt, so dass die geplante Maßnahme die Fahrradbenutzung nicht fördert.



Die Sicherheitsdefizite der zu geringen (Seiten-)Abstände zu parkenden Kfz und beim Überhol- und Begegnungsfall Kfz/ Radfahrer bleiben in den Straßen mit derzeit zu geringen Restfahrbahnbreiten bestehen bzw. sind angesichts des einzuhalten Mindestabstands von 1,50 m heute wie zukünftig nicht zulässig. In den Straßen mit ausreichenden Restfahrbahnbreiten sind sichere Begegnungsfälle auch ohne Einbahnstraßenregelung bereits möglich.

Gemäß RAS 06 erfordert der Begegnungsverkehr Rad/ Pkw eine nutzbaren Fahrgassenbreiten von mindestens 3,80 m, zuzüglich notwendiger Sicherheitsabstände zu ggf. parkenden Fahrzeugen. Dementsprechend müsste in den betreffenden Abschnitten dem Radverkehr auf der Fahrbahn mehr Platz eingeräumt und die nutzbare Fahrgasse verbreitert werden. In den kritischen Straßenzügen wäre dafür das ein- oder beidseitige Parken am Fahrbahnrand möglichst durchgehend aufzuheben oder zu unterbrechen. Allerdings ist der öffentliche Parkraum im Cohnschen Viertel stark ausgelastet. Eine Rücknahme der Angebotskapazität ist daher nicht ohne Widerstände oder nur mit (teilweiser) Kompensation durch zusätzlich herzustellende private Stellplätze umsetzbar. Die Stellplatzpotenziale sind im Parkraumkonzept und Rahmenplan Cohnsches Viertel dargelegt.

Ein Einbahnstraßensystem im Cohnschen Viertel erzeugt darüber hinaus folgende Nachteile:

- **Bedingt durch den fehlenden Gegenverkehr sind i.d.R. höhere Kfz-Geschwindigkeiten und damit auch häufigere Überschreitungen der zulässigen 30 km/h zu erwarten.**
- **Eingeschränkte Orientierung und Nachvollziehbarkeit der Verkehrsführung, insbesondere für Nichtanlieger (z. B. Lieferfahrten).**
- **Einbahnstraßenregelung auf der westlichen Feldstraße steht im Widerspruch zu deren Erschließungsfunktion für die westlichen Siedlungsgebiete. Eine geänderte Verkehrsregelung wirkt sich auf den aktuell überplanten LSA- Knotenpunkt Feldstraße/ Fontanestraße mit zusätzlichem Anpassungsaufwand in der Signalisierung aus.**
- **Aufwand und Kosten für neue Beschilderung, da wesentlich mehr Verkehrsschilder zusätzlich aufgestellt werden müssten.**

Empfohlene alternative Verbesserungsvorschläge zur Minderung/ Lösung der Konfliktlage sind:

- **Sicherung von Ausweich- und Begegnungsstellen alle 50-100 m durch die Anordnung von beidseitigen Haltverboten in den kritischen Straßenabschnitten in Abstimmung mit der Feuerwehr.**
- **Konsequente Überwachung der Parkraumregelung und Ahndung von Verstößen.**
- **Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Parkraumkonzepts Cohnsches Viertel, u.a. die Potenziale für private Stellplätze zu nutzen und zusätzliche herzustellen, um den öffentlichen Straßenraum von Parkständen am Fahrbahnrand zu entlasten.**

Aachen/ Berlin, 2021-02-26

Jochen Richard  
Sascha Achtenhagen

## Anlage 2



WG: Stellungnahme Cohnsches Viertel; Entschlüsselung OK

Maren.Born An: PSimon 01.03.2021 11:35

Kopie: AHarupa

Von: <[REDACTED]@oberhavel.de>

An: <PSimon@Hennigsdorf.de>

Kopie: <AHarupa@hennigsdorf.de>

Protokoll:

Diese Nachricht wurde beantwortet und weitergeleitet.

1 Attachment



BV\_Einbahnstraßen Cohnsches Viertel.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten hiermit eine erste Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Oberhavel zu der Idee, ein Einbahnstraßenkonzept für das Cohnsche Viertel vorzusehen. In unserem Hause wird die Idee kritisch gesehen, da eine Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht zu erwarten wäre. Es ist anzunehmen, dass im Cohnschen Viertel in erster Linie Ziel- und Quellverkehr herrscht. Einbahnstraßenregelungen würden die Wege der Anwohner verlängern und zusätzlich insbesondere für die Parkplatzsuche in Wohnnähe unnötige Fahrten fördern. Es ist anzunehmen, dass sich die gefahrene Geschwindigkeit in dem Wohngebiet erhöht, da dem Gegenverkehr nicht ausgewichen werden müsste. Für Radfahrer diese Einbahnstraßen in Gegenrichtung freizugeben, könnte das Unfallrisiko für diese erhöhen, da mit Konflikten bezüglich der Vorfahrt zu rechnen ist.

Die derzeitige Verkehrssituation im Cohnschen Viertel fördert eine eher vorsichtige Fahrweise. Jedoch wird empfohlen, einige Bereiche als Ausweichmöglichkeit für den Gegenverkehr sowie Kreuzungsbereiche dauerhaft freizuhalten. Insofern könnte eine erste Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssituation zunächst ein wechselseitiges Parkkonzept sein, welches sich zwar auf die Anzahl der Parkplätze negativ auswirken würde – sich jedoch in anderen Wohngebieten bewährt hat. Zudem sollten sichere Bereiche für Querungen, im Wohngebiet geschaffen werden – dabei ist auf Sichtachsen insbesondere auf querende Kinder (sind häufig hinter parkenden Fahrzeugen nicht zu sehen) zu achten. Gern unterstützen wir Sie in dem Anliegen, die Verkehrssicherheit in dem Wohngebiet zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Maren Born

Landkreis Oberhavel

FD Verkehr

Telefon: 03301 601-[REDACTED]

URL: [www.oberhavel.de](http://www.oberhavel.de)